

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Freitag, 8. November 2024 07:54

'christoph.roider@opla-augsburg.de'

AW: Markt Bad Grönenbach - BP "Nahversorgungszentrum Bad Grönenbach"

Sehr geehrter Herr Roider,

nach einer Ortseinsicht müssen wir unsere unten dargelegte Einschätzung anpassen. Bei der Prüfung wurde die Dimension der Bauvorhaben nach Osten von mir falsch beurteilt. Ich bin bei meiner Beurteilung von einer reinen Wiesenbetroffenheit ausgegangen. Tatsächlich ist jedoch ein gut erhaltener Stadel und strukturreiche Einzelbäume sowie Hecken/Feldgehölze in der freien Landschaft betroffen.

Eine Begrünung zur freien Landschaft nach Osten sehen Sie ja wohl bereits vor. Dabei ist vor allem auf eine passende Breite der Pflanzfläche und Artenauswahl zu achten. Großbäume sind hier regelmäßig nötig, da Sträucher die Gebäudehöhe nicht wirkungsvoll eingrünen können. Das bei einem Kurort nach Süden keine Eingrünung vorgesehen ist, wundert mich jedoch. Gleichzeitig sollte die Allee/Baumreihe vom Kreisverkehr weiter zum neuen Ortsrand verlängert werden

Der Eingriff ist zu bilanzieren und ein entsprechender Ausgleich ist nachzuweisen.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind durch den Abbruch des Stadels im Bezug auf Fledermäuse und Gebäudebrüter nicht auszuschließen. Insbesondere auch die Nistkästen stellen geschützte Lebensstätten dar. Selbes gilt für die Altbäume, die abgebrochene Äste und damit entsprechende Lebensstättenstrukturen für Fledermäuse aufweisen. Eine Überprüfung durch einen Gutachter muss vor Beseitigung erfolgen, um ggf. Maßnahmen in der Bauleitplanung zu planen bzw. um eine Ausnahme bei der Höheren Naturschutzbehörde beantragen zu können.

Die Hecken sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht beseitigt werden. Eine Ausnahme nach Art 23. Abs . 3 BayNatSchG kann bei gleichartiger Bepflanzung in selber Größe im räumlichen Umfeld beantragt werden oder über den Bebauungsplan abgewickelt werden.

Schutzgebieten liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Simmnacher
Fachkraft für Naturschutz

Landratsamt Unterallgäu

Sachgebiet 32 - Naturschutz und Landschaftspflege

Postadresse Postfach 13 62, 87713 Mindelheim

Besuchsadresse Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim

